



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0210 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
23.05.2012	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Jugendhilfeplanung;
hier: Sachstand zum Krippenausbau

Sachverhalt:

Ziel des Ende 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes KiföG ist bis zum 31.07.2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren vorzuhalten. Ab 01. August 2013 hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege.

Die Übergangsregelung (§ 24 a KiföG) verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruchs für Einjährige ab 01. August 2013.

Nach dem aktuellen Krippenausbauplan (Beschluss KT vom 07.05.09) werden bis 2013 insgesamt im Landkreis 714 Krippenplätze benötigt.

Der aktuelle Ausbaustand wird in der Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

Pragal